

Bericht

des Umweltausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 5. Juli 2012 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 und das Luftfahrtgesetz geändert werden

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und das Luftfahrtgesetz geändert werden, dient der Verfahrensvereinfachung sowie der Lösung von Vollzugsproblemen und begegnet einem EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen der Nichtbeteiligung von NGOs im Feststellungsverfahren.

Weiters beinhaltet der gegenständliche Beschluss des Nationalrates Sonderregelungen für Städtebauvorhaben und eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Förderung von Schiefergas. Im Luftfahrtgesetz werden Enteignungen bei Flughafen-Projekten in Anlehnung an das Bundesstraßengesetz geregelt.

Mit der Schaffung eines Überprüfungsantrags oder einer Beschwerdemöglichkeit für anerkannte Umweltorganisationen bei negativen UVP-Feststellungsentscheidungen soll eine Klage der EU-Kommission beim EuGH abgewendet werden.

Der Umweltausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 17. Juli 2012 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Klaus **Konrad**.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Johann **Ertl**, Franz **Wenger** und Martina **Diesner-Wais** sowie mit beratender Stimme Bundesrätin Elisabeth **Kerschbaum**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Klaus **Konrad** gewählt.

Der Umweltausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 17. Juli 2012 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2012 07 17

Klaus Konrad
Berichterstatter

Werner Stadler
Vorsitzender